

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kalender der Juden

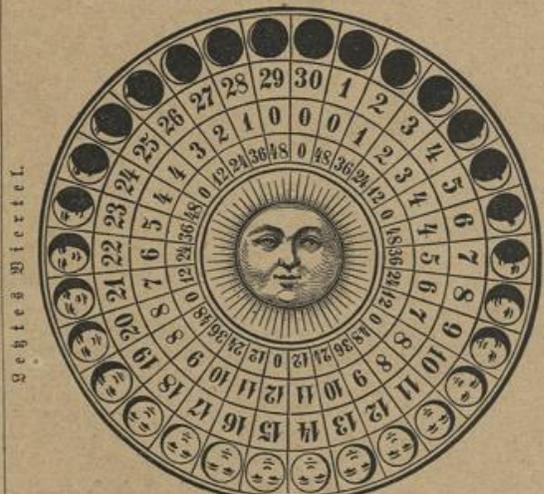
[urn:nbn:de:bsz:31-261878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261878)

Zeit- und Festrechnung.

Die goldene Zahl ist 1.
 Der Sonntagsbuchstabe B.
 Die Sonnengirkezahl 14.
 Die Epacten oder der Monatszeiger XXX.
 Die Römerzinszahl 9.
 Ostervollmond am 14. April.
 Septuagesimä ist am 13. Febr.
 Aschermittwoch am 2. März.
 Ostersonntag am 17. April.
 Himmelfahrt Christi am 26. Mai.
 Pfingstsonntag am 5. Juni.
 Frohnleichnamfest am 16. Juni.
 1. Adventsonntag am 27. Nov.
 Das Jahr 1881 ist nach der gregorianischen Zeitrechnung ein gemeines Jahr von 365 Tagen.
 Zahl d. Sonntage n. Trinit. 23.
 Die vier Quatember: 9. März, 8. Juni, 21. September, 14. Dezember.
 Von Weihnachten 1880 bis Herrentastnacht sind es 9 Wochen 1 Tage.

Kreislauf des Monds.

Untenstehende Scheibe gibt die Stunden an, in denen uns der Mond von 6 Uhr Abends bis Morgens 6 Uhr leuchtet. Der äußere Kreis bezeichnet die Zu- und Abnahme des Mondes, der zweite die Tage, der dritte die Stunden u. der vierte Kreis die Minuten nach dem Neumonde, und zwar 8 Tage: nach dem Neumond scheint er 6 Stunden 24 Minuten vor Mitternacht; wenn er 22 Tage alt ist, scheint er eben so lange, diese 6 Stunden 24 Minuten aber nach Mitternacht.
 Neumond.



Himmelszeichen.

- Widder
- Stier
- Zwillinge
- Krebs
- Löwe
- Jungfrau
- Waage
- Scorpion
- Schübe
- Steinbock
- Wassermann
- Fische

Himmelskörper.

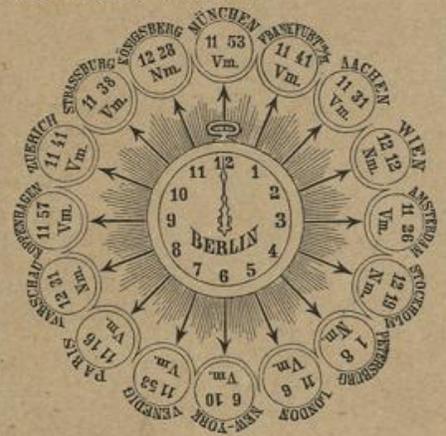
- Sonne
 - Mond
 - Mercurius
 - Venus
 - Mars
 - Jupiter
 - Saturnus
 - Uranus
- Der Neumond ☾
 Das erste Viertel ☽
 Der Vollmond ☽
 Das letzte Viertel ☾

Histor. Zeitrechnung auf 1881.

Seit Erbauung von Baden, Badenweiler, Breisach, Kleinkems, Konstanz, Pfullendorf, Ladenburg durch die Römer . . . 1768
 Seit der Ankunft der Alemannen in den Rheingegenden . . . 1681
 Seit der Schlacht der Alemannen und Römer bei Mittelhausbergen . . . 1506
 Seit dem Einfall der Hunnen unter Attila . . . 1430
 Seit Erbauung der ersten christlichen Kirche durch den hl. Fridolin in Säckingen, ungefähr 510 . . . 1371
 Seit Ernennung Bertholds, Grafen im Breisgau, des Stammvaters der Fürsten von Zähringen u. Baden, zum Herzog 1052 . . . 829
 Seit Gründung der Stadt Freiburg 1118 . . . 763

Zeiten-Uhr.

Diese Uhr gibt an, wie viel an der Zeit es in den umstehenden Städten ist, von Berlin ausgegangen. Zum Beispiel: Wenn es in Berlin 12 Uhr ist, so hat München 11 Uhr 53 Min., Frankfurt 11 Uhr 41 Min., Aachen 11 Uhr 31 Min. u. s. w.



Histor. Zeitrechnung auf 1881.

Seit der Kirchenversammlung zu Konstanz im Jahre 1414 . . . 467
 Seit dem Anfang d. Bauernkrieges 1524 . . . 354
 Seit Einführung der luther. Religion in Baden-Durlach 1556 . . . 325
 Seit Gründung der Stadt Mannheim i. J. 1606 . . . 205
 Seit dem Anfang des 30-jährigen Krieges 1618 . . . 263
 Seit der Einäscherung von Bretten, Durlach, Schloß Heidelberg, u. Verheerung des Landes unter d. franz. General Melac . . . 192
 Seit Gründung d. Residenzstadt Karlsruhe 1715 . . . 167
 Seit der Annahme d. großh. Würde u. Souveränität von Seiten des Landesregenten 1806 . . . 76
 Seit Gründ. d. deutsch. Reichs . . . 9

Kalender der Juden.

| Das 5641. Jahr der Welt und der Anfang des 5642. Jahres. | | Das 5642. Jahr. | |
|--|-----------------------------|-----------------|-------------------------------|
| 1881. | Neumonde und Feste. | 1881. | Neumonde und Feste. |
| 1. Januar | 1. Schebat des Jahres 5641. | 17. Mai | 18. Ijar. Lag B'omer. |
| 31. | 1. Adar. | 29. | 1. Sivan. |
| 13. Februar | 14. Klein Purim. | 3. Juni | 6. Wochenfest. |
| 2. März | 1. Deadar. | 4. | 7. Zweites Fest. |
| 14. | 13. Fasten-Esther. | 28. | 1. Thammj. [oberung] |
| 15. | 14. Purim | 14. Juli | 18. Fasten. Tempel Gr[unung]. |
| 16. | 15. Schanhan-Purim. | 27. | 1. Ab. |
| 31. | 1. Nisan. | 5. August | 9. Fasten. Tempel-Verbren. |
| 14. April | 15. Nisan. Passah Anfang. | 26. | 1. Elul. |
| 15. | 16. Zweites Fest. | | |
| 20. | 21. Siebentes Fest. | | |
| 21. | 22. Achtes Fest. | | |
| 30. | 1. Ijar. | 24. Sept. | 1. Tischri. Neujahrsfest. |
| | | 25. | 2. Zweites Fest. |

Die mit * bezeichneten Feste werden streng gefeiert.

Sonnen- und Mondfinsternisse. — Merkur-Durchgang.

Beim Umlauf des Mondes um die Erde kann bei Neumond sein Schatten die Erde, oder bei Vollmond der Schatten der Erde den Mond treffen, und wir erhalten dadurch die sogen. Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1881 werden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen jedoch nur die zweite Mondfinsternis in unserer Gegend sichtbar sein wird.

Die erste Sonnenfinsternis ist eine partielle. Sie beginnt auf der Erde überhaupt am 27. Mai Abends 10 Uhr 31 Min. v. und endet am 28. Mai früh 2 Uhr 38 Min. Das Gebiet der Finsternis umfaßt hauptsächlich die nördlichen Polargegenden, das nordöstliche Asien und das nordwestliche Nordamerika.

Die zweite Sonnenfinsternis am 21. November ist eine ringförmige, beginnt 3 Uhr 10 Min. Nachmittags und endet 7 Uhr 46 Min. Abends. Das Gebiet der Finsternis erstreckt sich hauptsächlich auf die südlichen Polargegenden. Vom Festlande wird nur die Südspitze Südamerikas von der Finsternis bestrichen werden.

Die erste Mondfinsternis am 12. Juni ist eine totale. Sie beginnt Morgens 5 Uhr 54 Min., endet 9 Uhr 20 Min. Vormittag und ist sichtbar im westlichen Nord-Afrika, in Amerika und an der Ostküste Australiens.

Die zweite Mondfinsternis am 5. Dezember von 4 Uhr 10 Min. bis 7 Uhr 33 Min. Abends ist eine partielle und beträgt die Größe der Verfinsternung 0,977 des Monddurchmessers. Die Finsternis ist in Europa, Asien, Afrika und Australien sichtbar. In unserer Gegend geht der Mond 11 Min. vor Beginn der Finsternis auf.

Am 7. November findet ein Merkurs-Durchgang statt. Da derselbe zur Nachtzeit vor der Sonnenscheibe vorüber geht, so ist diese Erscheinung bei uns nicht zu beobachten. Im westlichen Amerika, Asien, Australien und an der Ostküste Afrika's wird sie gesehen, in ihrem ganzen Verlaufe nur in Australien und im südlichen Asien.

Der Winter für 1880/81 hat am 21. Dezember 1880 Vorm. 11 Uhr 19 Min. begonnen, als die Sonne in das Zeichen des Steinbockes (♋) trat, den kürzesten Tag, die längste Nacht und die Winter Sonnenwende bewirkte.

Der Frühling tritt ein am 20. März Mitt.; die Sonne ist im Zeichen des Widder (♈); es ist Tag u. Nacht gleich.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni früh 8 Uhr 20 Min. mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebs (♋). Es ist der längste Tag, die kürzeste Nacht und Sommer Sonnenwende.

Der Herbst beginnt am 22. September Abends 10 Uhr 47 Min. mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage (♎); es ist zum zweiten Mal Tag und Nacht gleich.

Der Winter für 1881/82 fängt an am 21. Dezember Abends 5 Uhr 2 Min.

Umlaufszeit, Entfernung und Größe der Sonne und Planeten.

| Jahr | Tag | St. | Sonne | Entfernung von der Sonne | Größe |
|---------|---------|-----|---------|--------------------------|--------------------|
| Sonne | | | | | |
| Merkur | 87 | 23 | Merkur | 7.9 | 1409725mal |
| Venus | 224 | 17 | Venus | 14.5 | $\frac{3}{10}$ " " |
| Erde | 365 | 6 | Erde | 20 | " " |
| Mars | 1 321 | 17 | Mars | 30.5 | $\frac{4}{25}$ " " |
| Besta | 3 230 | -- | Besta | 47.3 | " " |
| Juno | 4 130 | 14 | Juno | 53.5 | " " |
| Ceres | 4 221 | 5 | Ceres | 55.5 | " " |
| Pallas | 4 224 | 12 | Pallas | 55.6 | " " |
| Jupiter | 11 314 | 20 | Jupiter | 104.3 | 1470mal |
| Saturn | 29 166 | 23 | Saturn | 191.2 | 906 " " |
| Uranus | 84 6 | 20 | Uranus | 384.1 | 99 " " |
| Neptun | 164 216 | 9 | Neptun | 601.9 | 88 " " |

Porto-Taxen.

Innerhalb des deutschen Reichspostgebietes kosten: Postanweisungen (Frankirungszwang) bis 100 M. 20 S., über 100—200 M. 30 S., über 200—400 M. 40 S. (Für an Soldaten bis zum Feldwebel gerichtete Postanweisungen im Betrage bis 15 M. beträgt die Gebühr nur 10 S.)

Postauftragsbrief (Postmandat) (Frankirungszwang) 30 S. Im Wege des Postauftrags können Gelder bis zum Betrage von 600 Mark einschließlich eingezogen werden; für das Ubersenden des Geldes wird das gewöhnliche Postanweisungsporto (20 resp. 40 S.) bezahlt.

Postaufträge können auch zur Vorzeigung von Wechseln behufs der Annahme durch den Bezogenen im innern Verkehr Deutschlands benutzt werden und kommt dazu ein besonderes graues Formular in Anwendung. Gebühr für Postauftrag mit Besorgung des Wechselacceptes 70 S., wovon 30 S. für Postauftrag vor auszubezahlen sind. Der Wechsel darf den Betrag von 3000 M. nicht überschreiten.

Der Auftraggeber kann verlangen, daß der Postauftrag nebst dem Wechsel nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung nach einem innerhalb Deutschlands belegenen Orte weitergesandt werde. Dieses Verlangen ist unter genauer Bezeichnung eines anderen Empfängers durch den Vermerk „Sofort an N. in N.“ auf der Rückseite des Postauftrags-Formulars auszudrücken. Eine solche Weiterleitung findet kostenfrei statt. Dieselbe geschieht unzulässig, und zwar mittelst Einschreibebriefes an den neuen Empfänger.

Pakete ohne Werthangabe, zulässig bis 50 Kilogramm; mehr als 3 Pakete dürfen zu einer Begleitadresse nicht gehören.

Frankirte (möglichst durch Marken):

| Gewicht. | Entfernung | | | | | |
|---|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------|
| | bis 10 geograph. Meilen | über 10 bis 20 Meilen | über 20 bis 50 Meilen | über 50 bis 100 Meil. | über 100 bis 150 M. | über 150 Meilen |
| bis 5 Kilogr. einschl. | 25 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |
| über 5 bis 6 Kilogr. | 30 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 |
| " 6 " 7 " | 35 | 70 | 90 | 110 | 130 | 150 |
| " 7 " 8 " | 40 | 80 | 110 | 140 | 170 | 200 |
| " 8 " 9 " | 45 | 90 | 130 | 170 | 210 | 250 |
| " 9 " 10 " | 50 | 100 | 150 | 200 | 250 | 300 |
| und so fort für je 1 Kilogr. mehr weitere | 5 | 10 | 20 | 20 | 40 | 50 |

In oder im Verkehr zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland kosten:

1 einfacher, d. h. nicht über 15 Gramm schwerer frankirter Brief 10 S., 5 Kr. österr.

1 desgl. unfrankirter Brief 20 S.

1 doppelter, d. h. über 15 bis 250 Gramm schwerer Brief frankirt 20 S., unfrankirt 30 S.

1 Postkarte (Frankirungszwang) 5 S., mit bezahlter Antwort 10 S. (letzte sind nach Oesterreich nicht zulässig).

Drucksachen (Frankirungszwang) bis 50 Gr. 3 S., über 50 bis 250 Gr. 10 S., über 250 bis 500 Gr. 20 S., über 500 bis 1000 Gr. 30 S.

Waarenproben bis 250 Gr. ohne Unterschied des Gewichts 10 S. (Angabe des Absenders, des Fabrikzeichens, der Waarennummer und Preise ist gestattet).

Einschreibebefugnisse (recommandirte) zulässig bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Paketen ohne Werthangabe, außer dem tarifmäßigen Porto 20 S. Für einen Rückschein (die vom Adressaten auszustellende Empfangsbefugnis) wird ebenfalls eine Extragebühr von 20 S. erhoben.